

Verkehrs- und Förderverein Lennep e.V. · Postfach 110751 · 42897 Remscheid

Stadt Remscheid – Der Oberbürgermeister

Bezirksvertretung 3 – Lennep

42853 Remscheid

Vorsitzender:

Klaus Kreutzer

Telefon (0 21 91) 9675-0

E-Mail; info@lennep.info

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Remscheid

IBAN: DE24 3405 0000 0000 1079 38

Vereinsregister:

Amtsgericht Wuppertal VR 21.126

Steuer-Nr. 126/5773/1245

UST-ID. 814499645

K.K. 17.10.2025

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, bzw.

Sehr geehrte Bezirksbürgermeisterin,

gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW wende ich mich mit folgendem Anliegen an Sie.

Aber zunächst gratuliere ich Ihnen und allen Mitgliedern der BV Lennep zur Wahl in dieses Gremium. Ich wünsche Ihnen die Kraft, in und für Lennep nur weise Entscheidungen zum Wohle dieser stolzen Stadt und deren Bürger zu treffen.

Bäume und Grün sind ein enorm wichtiger Bestandteil für ein gutes Stadtklima. Bäume spenden nicht nur Schatten (bei manchen Häusern ungeliebt bis in obere Stockwerke), sondern sie verlieren im Frühjahr Blütenspelzen und im Herbst massig Laub. Das Laub der Straßenbäume fällt nicht nur auf die Straße, sondern auch auf Gehwege und andere öffentlichen Flächen.

Laut Ortssatzung sind die Hauseigentümer verpflichtet, den Gehweg vor dem jeweiligen Grundstück zu reinigen. Im Rahmen einer „normalen“ Verschmutzung ist das auch zumutbar und der Dreck kann über den Restmüll entsorgt werden.

Völlig anders ist das mit den Mengen von Laub, die im Herbst anfallen. Laut Veröffentlichungen in der Ortspresse vom 18.10.2025 soll das Laub in der Biotonne gesammelt werden. Das Laub, das dort keinen Platz mehr findet, könne kostenlos am Wertstoff z.B. an der Solinger Straße abgegeben werden.

Halten Sie das für zumutbar?

Für die BIO-Tonne werden Gebühren erhoben, die Anlieferung zum Wertstoffhof kann ebenfalls nicht kostenneutral erfolgen.

Die Stadtgemeinde Remscheid erhebt mit den Grundabgaben auch eine Position „Straßenreinigung“

Schauen wir uns getrennt nach Verwaltungsrecht und Baurecht einmal den Begriff „Straße“ an dann stellen wir fest:

1. Verwaltungstechnisch

Nach deutschem Straßenrecht (z. B. Straßengesetze der Bundesländer) gehören zur **Straße** alle Flächen, die **dem öffentlichen Verkehr gewidmet** sind. Dazu zählen in der Regel:

- **Fahrbahn** (wo Fahrzeuge fahren)
- **Radwege**
- **Gehwege**
- **Bankette** (seitliche, meist unbefestigte Randstreifen)
- **Grünstreifen / Straßenbegleitgrün**, soweit sie Teil der Widmung sind
- **Parkstreifen / Parkbuchten - Plätze oder Wendeanlagen**, wenn sie Teil der Straße sind - **Straßenseitige Entwässerungsanlagen** (Rinnen, Gräben, Mulden etc.)
- **Böschungen** und **Stützmauern**, soweit sie der Straße dienen
- **Verkehrsinself, Mittelstreifen, Knotenpunkte**

Oder

2. Baulich / technisch

In der Straßenbauplanung z. B. nach RStO „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“.

oder RAST (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen)

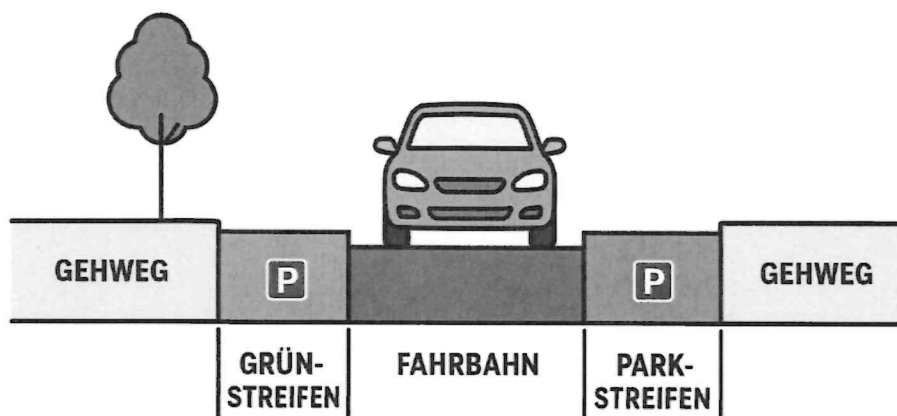
zählen zur **Straßenfläche** alle **baulich gestalteten Flächen**, die der Verkehrsanlage dienen:

- **Fahrbahnen – Radwege – Gehwege – Parkflächen - Mittelstreifen**
- **Bordsteine – Randstreifen – Verkehrsinself - ggf. Leit- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsrinnen** etc.

Nicht direkt dazu zählen:

- **Private Zufahrten**
 - **Nebenliegende Grundstücksflächen**
 - **Reine Böschungen oder Gräben außerhalb der Straßenparzelle**
-

ORTSSTRASSE



Zusammengefasst stelle ich an dieses Gremium die Frage:

Warum soll der Bürger auf seine Kosten das Laub, Blütenspelzen, Astbruch usw. entfernen und dafür mehrfach bezahlen? – Nämlich:

1. Straßenreinigung über die Grundabgaben
2. Gebühren der BIO Tonne
3. Fahrtkosten zur Deponie
4. Dienstleister, wenn die Arbeiten nicht selbst erledigt werden können.

Herzlichen Dank für die Beantwortung

Verkehrs- und Förderverein Lennep e.V.

Klaus Kreutzer